



**TRINK  
WASSER**

Unser kostbares  
Lebensmittel

**Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe**

---

## Information für die Wasserabnehmer

### 1. Wasserversorgungssatzung

Grundlage für die Erhebung von Grund- und Verbrauchsgebühren ist die Satzung des Zweckverbandes über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.12.2015 in der Fassung vom 13.12.2022 mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

### 2. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erhebt der Zweckverband nach den Satzungsbestimmungen Grund- und Verbrauchsgebühren.

Die **Grundgebühr** (Zählergebühr) wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei folgenden Wasserzähler gemäß § 42 der Wasserversorgungssatzung:

QN 2,5 m <sup>3</sup> (Nenngröße von 3- 5 m <sup>3</sup> /h) monatlich	7,75 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.
QN 6 m <sup>3</sup> (Nenngröße von 7-10 m <sup>3</sup> /h) monatlich	15,50 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.
QN 10 m <sup>3</sup> (Nenngröße von 20 m <sup>3</sup> /h) monatlich	31,00 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.
QN 25 m <sup>3</sup> (Nenngröße von 50 m <sup>3</sup> /h) monatlich	77,51 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.
QN 40 m <sup>3</sup> (Nenngröße von 80 m <sup>3</sup> /h) monatlich	124,01 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.

Die **Verbrauchsgebühr** (Wasserzins) wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Der Wasserzins beträgt gemäß § 43 der Wasserversorgungssatzung pro cbm Wasser neu : **1,40 Euro + 7 % Mehrwertsteuer.**

### 3. Einzugsverfahren

Die Wasserabnehmerin oder der Wasserabnehmer (Grundstückseigentümer /-in) erhält jährlich nach dem Ablesen der Wasseruhr auf Jahresende hin dann zu Anfang des neuen Jahres eine Rechnung **über Benutzungsgebühren** (Wasserzinsbescheid), in welchem der Jahreswasserverbrauch abgerechnet wird.

Der Zweckverband erhebt **vierteljährliche Abschlagszahlungen**. Diese werden aus dem letzten Jahresverbrauch errechnet und sind aus der vorangegangenen Jahresverbrauchsabrechnung ersichtlich.

Abschläge werden jeweils zum **31.03., 30.06., 29.09. und 15.12.** eines jeden Jahres fällig. Zu den Fälligkeitstagen ergehen **keine** weiteren Zahlungsaufforderungen.

### 4. Für Auskünfte und Anfragen

stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes gerne zur Verfügung.

## **Zweckverband Neuravensburger Wassergruppe**

Brunnenweg 21, 88239 Wangen - Primisweiler  
Telefon 07528 / 92090-0    Telefax 07528 / 92090-9  
Email: [Abrechnung@neuravensburg-wasser.de](mailto:Abrechnung@neuravensburg-wasser.de)  
Homepage: [www.neuravensburg-wasser.de](http://www.neuravensburg-wasser.de)